

Grundlagen der berufsbegleitenden Weiterbildung für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in Berlin

1. Allgemeines

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bietet umfangreiche berufsbegleitende Weiterbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal der Berliner Schulen an. Weiterbildungsmaßnahmen umfassen Weiterbildungsstudien, fachliche Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen, die jeweils zum Erwerb neuer Kompetenzen und damit zu einer Erweiterung des professionellen Profils der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals führen.

Die Teilnahme an den Weiterbildungen ist kostenfrei. Lediglich in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei der Bereitstellung von zusätzlichen Materialien oder bei Weiterbildungsstudien, die in Kooperation mit den Hochschulen durchgeführt werden, können vereinzelt Kosten und Entgelte anfallen.

Weiterbildungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft werden berufsbegleitend angeboten und sind gemäß dem jeweiligen fachlichen Schwerpunkt auf eine Dauer von bis zu drei Jahren angelegt. Dieser umfangreiche Kompetenzerwerb vermittelt zumeist Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein weiteres Fach. Je nach Art der Weiterbildung führt diese bei erfolgreicher Teilnahme zu einer Zusatzqualifikation, zu einer Unterrichtserlaubnis für das zusätzliche Fach, zu einer Fachanerkennung oder zur Befähigung für eine höhere Laufbahn. In der Regel erfolgt die Zulassung nur für eine Weiterbildungsmaßnahme, auch wenn Mehrfachbewerbungen vorliegen.

Für die Dauer der Weiterbildungen können den teilnehmenden Lehrkräften Ermäßigungsstunden auf ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung gewährt werden.

2. Teilnahmebedingungen

Die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung erfordert die aktive Mitarbeit in allen Seminaren, die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungen sowie das Einbringen der geforderten Leistungsnachweise.

Zur Erlangung des Abschlusszertifikates einer berufsbegleitenden Weiterbildung ist eine Anwesenheit von mindestens 80% erforderlich. Bei Krankheit oder anderer unabwendbarer Abwesenheit ist die Krankmeldung an die eigene Schule und eine zusätzliche Benachrichtigung (per Mail) an die Kursleitung zu senden.

In der Regel gehen die Weiterbildungsseminare, im Interesse der Schule an qualifizierten und engagierten Lehrkräften, gegenüber schulischen Veranstaltungen (z.B. Gesamtkonferenzen) vor. Ist die Abwesenheit aus dienstlichen Gründen dennoch zwingend erforderlich, ist der Kursleitung eine Bescheinigung von der Schule vorzulegen.

In Ausnahmefällen können Teilnehmer/innen, die mehr als 20% der Weiterbildungszeit entschuldigt gefehlt haben, in Abstimmung mit der Kursleitung durch Nachbereitungsaufgaben oder Teilprüfungen nachweisen, dass sie die Seminarinhalte angemessen nachgeholt haben. Über geprüfte Einzelfälle entscheidet die Kursleitung. Ohne den Nachweis der erfolgreichen Nachbereitung wird eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der entsprechenden Anzahl der besuchten Veranstaltungen erteilt.

Beurlaubte Lehrkräfte sind von der Dienstleistung befreit, leisten also keinen Dienst. Nimmt eine aus familienpolitischen oder sonstigen Gründen beurlaubte Lehrkraft auf Anordnung oder Veranlassung des Dienstherrn an einer Weiterbildungsveranstaltung teil, ist dies regelmäßig als Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung zu sehen, die unter Dienstunfall-Schutz steht. Die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung auf Anordnung oder Veranlassung des Dienstherrn sollte vor Beginn der Maßnahme personalaktenkundig sein.

Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung endet mit einem Zertifikat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über den erreichten Abschluss.